

Protokoll über die Sitzung des
Bundesparteigerichts
Bonn, den 20. Februar 1967

Gegenwärtig:

Herr Staatssekretär Dr. Heinrich Barth

- als Vorsitzender -,

Herr Rechtsanwalt Dr. Johann-Tönjes Cassens,

Herr Generalbundesanwalt a. D. Dr. h.c. Max Güde, MdB,

Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl Kanka,

und

Herr Landrat Wolf, MdL

- als Beisitzer -,

Herr Dr. Herzig

- als Protokollführer -

In Sachen

Kreisvorstand V. ./ . M., B., H.

erschieden bei Aufruf

für die Beschwerdeführer:

1. Herr Studienrat F. M.
2. Herr Rechtsanwalt F. B.
3. Herr Oberregierungsrat J. H. und
4. Frau Verwaltungsrätin A. H.

für den Beschwerdegegner: Herr Dr. J. H. S., MdB, Vorsitzender des Kreisverbandes V.

Auf Anregung des Bundesparteigerichtes wurde über eine vergleichsweise Erledigung des Parteigerichtsverfahrens verhandelt.

Danach schlossen die Parteien folgenden Vergleich:

"In der Sache des Kreisvorstandes V. gegen die Herren Studienrat F. M., Rechtsanwalt F. B., Oberregierungsrat J. H. und Frau Verwaltungsrätin H. bedauern die Parteien beiderseits die in der Sache W. gegenseitig erhobenen Vorwürfe.

Sie erklären hiermit den Streitfall, einschließlich des Urteils des Landesparteigerichtes Oldenburg vom 20. Juni 1966 und des gegen Herrn Dr. S. beim Landesparteigericht Oldenburg gestellten Antrages vom 16. Juli 1966 für erledigt und versprechen im Interesse der Christlich Demokratischen Union, künftig vertrauensvoll zusammenzuarbeiten."